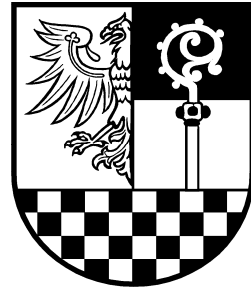


# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 11. Dezember 2009

Nr. 41

---

***Inhaltsverzeichnis***

**Amtlicher Teil**

---

<b>Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 2. September 2009 .....</b>	<b>3</b>
Vorlagennummer: 4-0321/09-II .....	3
Vorlagennummer: 4-0323/09-II .....	3
Vorlagennummer: 4-0325/09-II .....	3
Vorlagennummer: 4-0340/09-II .....	3
<b>Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 7. Oktober 2009 .....</b>	<b>4</b>
Vorlagennummer: 4-0331/09-II .....	4
<b>Verfügung zur Umstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7225 in der Ortsdurchfahrt Dornswalde zur Gemeindestraße .....</b>	<b>5</b>
Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming vom 04.12.2009 .....	5

---

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 2. September 2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 02.09.2009 im öffentlichen Teil:

**Vorlagennummer: 4-0321/09-II**

Der Antrag der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Trägerschaft der AWO auf Standortveränderung wird abgelehnt.

**Vorlagennummer: 4-0323/09-II**

Die Rechtmäßigkeit über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge wird festgestellt und abweichende Regelungen zur Festsetzung des Elternbeitrages sind bis zum 30.06.2010 anzupassen. Die häusliche Ersparnis für das Mittagessen beträgt für alle Kinder pro Anwesenheitstag 2,00 €.

**Vorlagennummer: 4-0325/09-II**

Die Höhe des Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen gemäß § 17 Absatz 1 KitaG (Essengeld) für Kinder in Kindertagespflege beträgt im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2009 pro Tag 2,00 €.

**Vorlagennummer: 4-0340/09-II**

Umwidmung der bisher geförderten 0,5 VZE Stelle Jugendclub „Peilhütte“ in Glienicke in Soziale Arbeit am Standort Oberschule Wünsdorf

Igel  
Ausschussvorsitzende

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 7. Oktober 2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 07.10.2009 im öffentlichen Teil:

**Vorlagennummer: 4-0331/09-II**

Beschluss der Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 78 a ff SGB VIII sowie das Kalkulationsblatt (Anhang 1 zur Vorlage) und die Empfehlungen zu den Sachkostenanhaltswerten (Anhang 2) in der vorliegenden Fassung als Arbeitsgrundlage für den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen - LQE - .

Igel  
Ausschussvorsitzende

**Verfügung zur Umstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße  
K 7225 in der Ortsdurchfahrt Dornswalde zur Gemeindestraße****Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming vom 04.12.2009**

Mit der Verkehrsfreigabe des neu gebauten Teilabschnittes der Kreisstraße K 7225 Ortsumgehung Dornswalde hat sich die Verkehrsbedeutung der verlassenen Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße K 7225 Ortsdurchfahrt Dornswalde auf Dauer geändert.

Dabei erhielt der neu erbaute und bereits gewidmete Teilabschnitt der Kreisstraße K 7225 eine überörtliche Verkehrsbedeutung, während der bisherige Teilabschnitt der Kreisstraße K 7225 in der Ortsdurchfahrt Dornswalde bis zur Anbindung an die neue Kreisstraße K 7225 nur noch dem Verkehr innerhalb der Gemeinde dient.

Gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I/05 S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09 S. 166) wird mit Wirkung vom 01. Januar 2010 der bisherige Teilabschnitt der K 7225 in der Ortsdurchfahrt Dornswalde von Netzknoten 3947 008 bis Netzknoten 3947 015 zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Baruth/Mark.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Luckenwalde, den 04.12.2009

Giesecke  
Landrat

